

Kein Kinderzuschlag für Großeltern

Urteile in einem Satz

"Ruht" aufgrund einer psychischen Erkrankung der Mutter deren Sorgerecht für drei Kinder, wird den Großeltern die Vormundschaft für die Enkel übertragen und zahlt die Gemeinde für die Kinder Sozialhilfe, erhalten die Großeltern — die den Bezug von Sozialhilfe vermeiden möchten — keinen Kinderzuschlag;

nach dem Kindergeldgesetz ist er nur für Kinder vorgesehen, die mit dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des Sozialgesetzbuchs leben; das ist bei Großeltern trotz Vormundschaft nicht der Fall — ein Vormund tritt im Hinblick auf staatliche Transferleistungen nicht an die Stelle der Eltern.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kein-kinderzuschlag-fuer-grosseltern>